

# Niechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jedem Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr. 20

den 16. Mai 1902.

### Waterland.

**Todesfälle.** In der Verwaltung der fürstlichen Privatgüter hat jüngst der Tod mehrere empfindliche Lücken gerissen. So ist der Chef der Gutverwaltung für Feldsberg und Eisgrub, Oberverwalter Josef Martin in Feldsberg, nach langem schmerzvollen Leiden im 61. Lebensjahre am 3. Mai gestorben. Ebenso verschied auch der Vorstand des Kammeramtes in Jägerndorf, Kammerburggraf Hugo Worner, Ende April eines plötzlichen Todes.

Um einen Begriff über die Ausdehnung der bezüglichen Verwaltungen zu geben, erwähnen wir nur beiläufig, daß das Gut Feldsberg und Eisgrub eine Fläche von mehr als 8500 Hektar und das Gut Jägerndorf mit Troppau und Bickau ein Gesamtareal von mehr als 9200 Hektar besitzt, beide Güter also zusammen größer sind, als das gesamte Fürstentum Niechtenstein, welches rund 15700 Hektar umfaßt.

**Kirchliches.** Die Geistlichkeit Niechtensteins hat an den hochw. Bischof von Chur eine Sympathie-Adresse gerichtet mit der Bitte, von der beabsichtigten Resignation abstehen zu wollen.

Am Pfingstnachmittag findet die kirchliche Einführung des neuen Pfarrers von Schaun, Herrn Deslorin statt.

**Fahnenweihe.** (Eingef.) Wie aus dem Inseratenteile dieses Blattes zu ersehen ist, findet am Pfingstmontag den 19. Mai am Triefenberg die Fahnenweihe des dortigen Männerchores statt.

Ein rühriges Festkomitee ist eifrig bemüht, um ein in allen seinen Teilen erfolgreiches Fest zu veranstalten. Nach der kirchlichen Feier ist für die Unterhaltung auf dem Festplatze ein interessantes Programm vorgezogen. Einheimische und fremde Sängerschöre werden ihre schönsten Weisen ertönen lassen. Ebenso haben die Musikapellen von Baduz und Triefen ihre Mitwirkung zugesagt.

Die Sänger, welche an dem Feste teilnehmen, versammeln sich um halb 1 Uhr mittags beim Gasthause „Samina“ auf Rothenboden und marschieren von dort in festlichem Zuge nach dem Festplatze. — Wer sich also einen genussreichen Nachmittags verweilen will, der versäume nicht, am Pfingstmontag nach Triefenberg zu pilgern. Hoffentlich hat der Wettergott ein Einsehen und sendet nach Wochen nasskalten Wetters am Festtage seine wärmenden Strahlen zu uns hernieder.

### Politische Rundschau.

**Deutschland.** Anlässlich des neuesten Besuchs in Elsaß-Lothringen stellte Kaiser Wilhelm den Reichsländern die Aufhebung des dort sehr mißliebigen Diktatur-Paragrafen in nahe Aussicht. Der bezügliche Erlaß des Kaisers lautet:

Um den Bewohnern von Elsaß-Lothringen einen besonderen Beweis meines Wohlwollens zu geben, sowie im Vertrauen auf die reichstreue und loyale Gesinnung, die sich je länger desto mehr in der Bevölkerung der Reichslande befestigt hat und die mir bei meinen wiederholten Besuchen dieser dem Waterland zurückgewonnenen Länder in unzweideutiger Weise entgegengetreten ist, will ich Sie ermächtigen, wegen Aufhebung des Paragraphen 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 betreffend die Einrichtungen und Verwaltung in dem Reichslande Elsaß-Lothringen mit dem Reichskanzler in Verbindung zu treten, den ich ermächtigen werde, einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Bundesrat vorzulegen. Sie wollen diesen meinen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis bringen. Hohlönigsburg, 9. Mai 1902. Wilhelm I. R.

Der als Diktaturparagraph bezeichnete § 10 des Reichsgesetzes vom 30. Dezember 1871 für Elsaß-Lothringen ermächtigte den Oberpräsidenten, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Maßregeln ungehindert zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtete. Durch Reichsgesetz vom 4. Juli 1879 sind diese Befugnisse auf den Statthalter übergegangen. Der Statthalter besaß auf Grund des Paragraphen unbegrenzte Machtvollkommenheit; er konnte Landesangehörige ausweisen, die gefährlich erscheinende Presse unterdrücken etc. Hierbei muß nun allerdings gesagt werden, daß die Handhabung eine äußerst loyale war. Die Presse hatte sich nicht über Beschränkungen zu beklagen; auch in anderer Hinsicht kam der Paragraph so gut wie gar nicht zur Anwendung. Aber er war eben da und wurde als eine Verneinung des Rechtsstaates angesehen, so sehr auch die juristische Literatur sich bemühte, das Gegenteil darzutun.

Bekanntlich ist die Aufhebung des Paragraphen, der eine Sonderstellung, einen Ausnahmezustand für die Reichslande bedingte, nicht nur eine alte Forderung der elsass-lothringischen Abgeordneten im Reichstage, die einen diesbezüglichen Antrag jedes Jahr einbrachten, sondern auch eine solche der freisinnigen, liberalen Parteien, ja zuletzt selbst

der Konservativen. Erst im vergangenen Jahre war der Diktaturparagraph wieder Gegenstand lebhafter Erörterungen im Landesausschuß zu Straßburg.

Der Bauernkrieg in Rußland. Es ist kein Zweifel, daß sich ein Teil der ländlichen Bevölkerung Rußlands in vollem Aufbruch befindet und daß man es mit Zuständen zu thun hat, die in ihrer Ursache wie in ihren Folgen große Ähnlichkeit mit dem deutschen Bauernkriege des 16. Jahrhunderts haben. Wie trübe es in den einzelnen Gouvernements aussieht, ging ja schon aus einer Note des Ministeriums des Innern hervor, die von 18,000 hungernden Bauern sprach. Wenn das amtlich zugegeben wird, müssen die Dinge sehr schlimm stehen. Ein Korrespondent nicht-russischer Blätter gibt folgende Schilderung der Lage:

Bis jetzt sind vom Aufstand ergriffen die Gouvernements Woronesch, Podolien, Sate-rinoslaw, Charkow und Poltav. Im Gouvernement Poltav begann die Bewegung folgendermaßen: Im Dorfe Karlowka befindet sich ein Gut des Großherzogs von Oldenburg, das größte Gut im Gouvernement. Der Verwalter erhält 24,000 Rubel jährlich. Dafür werden denn auch die Bauern von ihm bis zum äußersten geschunden. Sie verhungern hier förmlich. Hierher drangen nun die Flugblätter, mit denen seit Februar die Dörfer reichlich versorgt werden. Die Bauern verstanden die Flugblätter auf ihre Art. Sie spannten ihre Fuhrwerke an, fuhren mit dem Dorfsältesten an der Spitze zu dem Gutsspeicher und nahmen hier, was sie zu ihrem Unterhalt brauchten. Sie machten das alles mit einer bewundernswerten Ruhe, und was die Hauptsache ist, sie fühlten sich dabei vollständig im Rechte. Sie erklären, daß der Hunger sie dazu treibe und daß sie ein Leben wie bisher weiter zu führen nicht im Stande seien. Ungeheures begingen sie nicht, weil sie ja nur Nahrungsmittel nehmen und nur so viel, wie sie zum kärglichen Unterhalt ihrer Familie nötig haben. Einbruch verübten sie, erklären die Bauern, ebenfalls nicht. Sie nehmen nur die hinteren Wände der Speicher auseinander. Die Flugblätter werden von den Bauern als Dokument aufbewahrt, mit welchem sie sich vor Gericht verteidigen wollen. In einem der Dörfer sollen sie den

### Unsere Zugvögel.

Von Dr. Theobald Richter.

Nachdruck verboten.

Lange Zeit war der Wandertrieb gewisser Vögel den Menschen ein interessantes Rätsel. Daß die Vögel, welche aus tropischen Ländern zu uns kamen, beim Beginn der kalten Jahreszeit wieder in ihr warmes Waterland zurückkehren, fand man ganz natürlich, denn wovon sollten sie auch im eiskalten Winter bei uns leben, da die Natur sie doch auf lebende Insekten als Nahrung angewiesen hatte. Warum aber kamen die Vögel aus ihrem warmen Waterlande zu uns? Diese Frage hat erst die moderne Forschung zufriedenstellend gelöst, indem sie sagt: Der Hunger allein hat sie aus ihrem Waterlande vertrieben, weil die Vögel sich so vermehrten, daß nicht mehr Nahrung für alle vorhanden war, wenigstens nicht in der Winter- oder Regenzeit der warmen Zonen. Die Vögel mußten also machen, wie die Menschen es zu allen Zeiten bei Uebersättigung thaten, sie mußten auswandern.

Ob es Zufall war, daß sie gerade die Länder

aussuchten, die Sommer haben, wenn in ihrem Waterland die kältere Jahreszeit herrscht, das ist schwer zu beantworten. Wahrscheinlich sind sie in langen Zeitabschnitten zu uns gekommen, denn vor Jahrtausenden sah die Erdoberfläche noch etwas anders aus wie heute, festes Land und Wasser waren anders verteilt, wie wir später sehen werden. Im März erscheint bei uns schon die Lerche. Sie kann den frühen Einzug bei uns schon wagen, denn sie lebt nicht nur von Insekten, sondern auch von Körnern. Anfangs April kommt die weiße Nachtelze, dann folgen der Storch, die Singdrossel und das Kottelchen. Ende April oder Anfang Mai kommen die Schwalben und Nachtigallen.

Jeder Vogel nimmt wieder seinen Platz ein, den er im verschlossenen Sommer bei uns bewohnte, die Nachtigall dasselbe Gebüsch, die Schwalbe dasselbe Nest, der Storch dasselbe Haus, auf dessen Dach meistens sein altes Nest noch steht.

Den Flug von hier nach dem tropischen Klima nennen wir „Zug“, den Flug von dort

nach hier „Wiederzug“. Waren diese Züge vor Jahrhunderten durch die Not geboten, so sind sie heute den Zug- oder Wandervögeln zur zweiten Natur geworden. Die Vögel bekommen wie viele Menschen zu gewissen Zeiten das Wandersieber. So reisen im Herbst bereits viele Vögel ab, ohne daß sie es schon nötig hätten, denn es fehlt ihnen weder an Wärme noch Futter. Selbst der Zugvogel im Käfig, auch wenn er ganz jung in der Stube aufgezogen wurde, zeigt sich während der Zugzeit unruhig. Auch die Vögel in der Freiheit sind kurz vor dem Zug aufgeregter. Sie laden sich gegenseitig durch eigenartige Töne zur Abreise ein. Viele Vögel ziehen einzeln oder paarweise, die meisten aber in großen Gesellschaften. Die guten Segler, wie die Schwalben, Lerchen und Nachtelzen, ziehen in ungeordneten Scharen. Schlechtere Flieger haben stets ihre bestimmte Form; so bilden die Züge der Kraniche ein offenes Dreieck; die wilden Enten ziehen schräg hintereinander, ebenso die wilden Gänse. Jede Zugform aber ist von großer Bedeutung für die Schnelligkeit des